

Hinweise zum Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie beruflichen Qualifikationen im Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung

Im Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung haben Sie die Möglichkeit, sich verschiedene Leistungen anrechnen zu lassen. Hierzu müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Die einzelnen **Anrechnungsvarianten** und deren Voraussetzungen sind nachfolgend dargestellt:

I Anrechnungsvarianten:

| Anrechnungsart | anгр. CP | Anrechnung | Voraussetzung für Anrechnung | Anr.-Form | Teilnahme an Modulprüfung |
|--|----------------------------|-------------------|--|-----------|--|
| Variante A Praxis <i>§ 12 Abs. 2 StuPO</i> | 10 | pauschal | Erzieher/innen-Ausbildung oder gleichwertige Praxis keine nochmalige Prüfung an der PH | ohne Note | ja, da nur Bausteine angerechnet werden |
| Variante B Erzieher/innen <i>§ 12 Abs. 3 StuPO</i> | 30 | Einzel-Anrechnung | Erzieher/innen-Ausbildung keine nochmalige Prüfung an der PH | ohne Note | ja, da nur Bausteine angerechnet werden |
| Variante C Äquivalenzfeststellung Erzieher/innen <i>§ 12 Abs. 1 S. 1 StuPO</i> | 30 (inkl. 10 CP Praxis) | pauschal | Erzieher/innen-Ausbildung - Äquivalenzfeststellung - | ohne Note | Ja - bei Bausteinanrechnung _____ Nein - bei Modulanrechnung |
| Variante D Äquivalenzfeststellung Integriertes Studium <i>§ 12 Abs. 1 S. 1 StuPO i. V.m. Satzung Äquivalenzfeststellung EH/PH</i> | 30 (inkl. 10 CP Praxis) | pauschal | Fachschüler/innen vor dem Anerkennungsjahr - Äquivalenzfeststellung - | ohne Note | Ja - bei Bausteinanrechnung _____ Nein - bei Modulanrechnung |
| Variante E Vorleistungen <i>§ 11 Abs. 1 ROBA</i> | Einzelfall | Einzel-Anrechnung | gleichwertige Studieninhalte in gleichem oder anderem Studiengang erworben keine nochmalige Prüfung an der PH | mit Note | Ja - bei Bausteinanrechnung _____ Nein - bei Modulanrechnung |

II Anrechnungsmöglichkeiten:

- | | | |
|---|---------|--|
| o für ausgebildete Erzieher/innen: | A, B, C | unabhängig voneinander aber maximal 60 CP |
| o für Fachschüler/innen aus dem integrierten Studienmodell: | D | 30 CP |
| o bei Praxiskenntnissen ohne Erzieher/innenausbildung : | A | 10 CP |
| o bei Vorstudien oder Ausbildungen: | E | CP individuell |

Bitte entscheiden Sie, welche Anrechnungsform auf Sie bzw. Ihre Vorbildung zutrifft. Informieren Sie sich hierzu in der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch und nutzen Sie die Beratungssprechstunde im Fach.

Leistungen, die durch die PH angerechnet wurden, können - z. B. zur Notenverbesserung - später nicht nochmals erbracht werden. An Veranstaltungen, deren Leistungen Ihnen angerechnet wurden, dürfen Sie aber in der Regel teilnehmen. Bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihrem/r Fachberater/in.

Kreuzen Sie im Anrechnungsantrag die Modulprüfungen und Modulbausteine, deren Anrechnung Sie beantragen, in der blauen Spalte "beantragt Bewerber" an.

III Übersicht Leistungsanrechnung:

Bitte beachten Sie, dass Sie bei den Anrechnungsvarianten B, C und D bei der Anrechnung eine **Auswahl für die Wahlmodule** treffen müssen. Insgesamt sind folgende Leistungen anrechenbar:

Variante A

M7 - B3 (= Modul 7/Baustein 3) **und**
M8 - B5 (= Modul Modul 8/Baustein5)

Bitte beachten Sie, dass die Module M7-B3 und M8-B5 mit jeweils 5 CP angerechnet werden. Beide Module sind aber jeweils 6 CP wert. Sie müssen daher noch Leistungen in Höhe von insgesamt 2 CP - wahlweise in Modul 7 oder Modul 8 - erbringen. Fragen Sie hierzu Ihren Fachberater!

Varainte B

M2 - B1, B2, B3
M5 - B1, B2
M10 - B2, B4
M11 - B2, B4
M12 - B4 und B2 **oder** B3,
M14 - B1, B2

Variante C

M1 - B1, B2, B3 und Modulprüfung M1
M4 - B1, B2, B3
M7 - B3
M8 - B5
M15/16.1 **oder** M15/16.2 **oder** M15/16.3 **oder** 16.6
jeweils B1, B2 **und** die jeweilige Modulprüfung
M17 - B1, B2, B3 und Modulprüfung M17

Variante D

M1 - B1, B2, B3 und Modulprüfung M1

M4 - B1, B2, B3

M7 - B3

M8 - B5

M15/16.1 oder M15/16.2 oder M15/16.3 oder 16.6a oder 16.6b

jeweils B1, B2 **und** die jeweilige Modulprüfung

M17 - B1, B2, B3 und Modulprüfung M17

Variante E

Module und Bausteine je nach Vorleistungen, bitte lassen Sie sich von Ihrem Fachberater/innen beraten.

Die anrechenbaren Module sind im Anrechnungsantrag in der Spalte "Anrechnungs-Art" farbig und mit den Buchstaben A bis D gekennzeichnet.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei den Anrechnungsvarianten A (blau), D (orange) und C (grün) jeweils **alle** anrechenbaren Leistungen beantragen **müssen**. Bei den Anrechnungsvarianten B (gelb) und E können Sie innerhalb der anrechenbaren Leistungen **einzelne auswählen**. Bei der Variante B müssen Sie jedoch immer alle anrechenbaren Bausteine des selben Moduls beantragen - Einzelanrechnungen innerhalb des Moduls (z. B. M5-B1 ja und M5-B1 nein) sind **nicht möglich**.

IV Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass die Kenntnisse aus den angerechneten Bausteinen bei den Anrechnungsvarianten **A und B** in den Modulprüfungen mitgeprüft werden.

Auch bei den Varianten **C und D** werden die Kenntnisse der angerechneten Einzelbausteine in den Modulprüfungen mitgeprüft. Vollständig angerechnete Module werden aber nicht mehr geprüft und gehen auch nicht mit in die Endnote des Zeugnisses ein.

Bei der Anrechnungsvariante E werden Leistungen angerechneter Bausteine in Modulprüfungen geprüft; vollständig angerechnete Module werden nicht mehr geprüft, gehen aber in die Endnote des Zeugnisses mit ein.

V Nachweise:

Fügen Sie dem Anrechnungsantrag bitte alle **notwendigen Nachweise/Zeugnisse** bei, mit denen Sie die erbrachten Leistungen dokumentieren können. Alle Nachweise/Zeugnisse müssen in beglaubigter Kopie eingereicht werden. Diese Unterlagen erhalten Sie nicht zurück.

Nur für die Anrechnungsvarianten C und D:

Bitte reichen Sie mit dem Anrechnungsantrag folgende Unterlagen ein:

- 1) Dokumentation für jedes der Module, für das Sie eine Anrechnung beantragen, die belegt, welche Themen Sie in welcher Form und wo bereits bearbeitet haben und wie sie die jeweiligen im Modulblatt beschriebenen Kompetenzen erworben haben (bitte ca. eine halbe Seite pro Modul).
- 2) Portfolio zur Dokumentation (max. 10 Seiten), Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Mitschriften oder bearbeitete Texte, eine eigene Schwerpunktsetzung innerhalb des Moduls ist möglich

Bei der Vorbereitung des Gesprächs sollten Sie sich an diesen Ausführungen orientieren und in der Lage sein, sich im Themenspektrum des Moduls bewegen zu können. Ihre schriftlichen Erläuterungen werden dann Gegenstand des Beratungs- und Prüfungsgesprächs sein.

VI Fristen:

Der Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen für alle Varianten können jederzeit im Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule (Hauspost: Postfach 15, persönlich: Zimmer 1.122, Post: Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Prüfungsämter, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg) eingereicht werden.

Sie erhalten dann unverzüglich einen Termin für die Äquivalenzfeststellung bzw. bei den anderen Anrechnungsvarianten innerhalb von ca. vier Wochen einen Anrechnungsbescheid.

Wenn Sie bei Ihrer Bewerbung für den Studienplatz bereits einen Anrechnungsantrag gestellt haben, müssen Sie keinen erneuten Antrag stellen.

Wenn Sie Fragen haben, lassen Sie sich bitte im Fach oder im Prüfungsamt beraten!

Sprechzeiten des Prüfungsamtes:

Mo 12.00 - 13.00 Uhr - Di/Do 9.00 - 10.15 Uhr - Mi 11.00 - 13.00 Uhr

| | | | |
|--|---------------|---------------|----------|
| BA-Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung | Frau Pösken | 07141/140-771 | R. 1.122 |
| | Frau Fröhlich | 07141/140-260 | R. 1.122 |